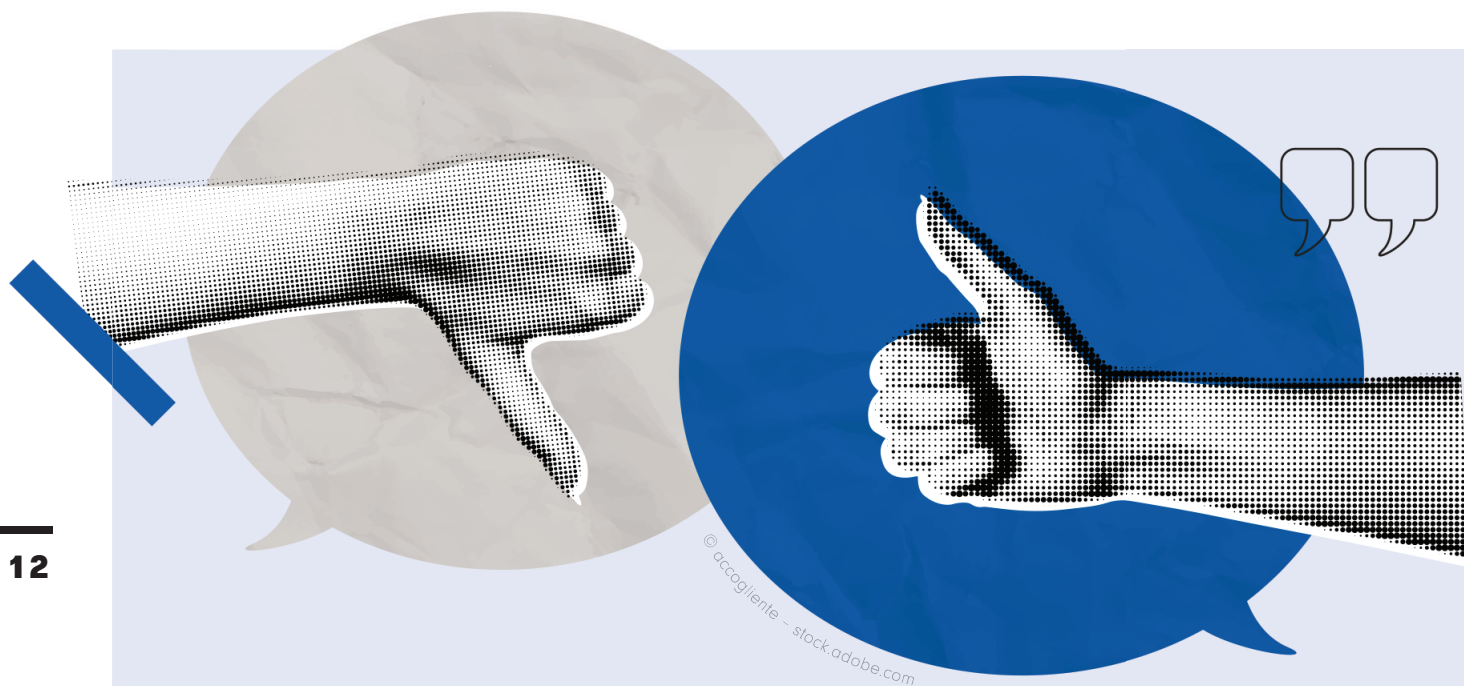




Kommentar des geschäftsführenden Vorstands des FVDZ

Das **duale System** hat sich bewährt

Selbstverwaltung klingt zunächst nach Gremien, Sitzungen und Standespolitik. Tatsächlich ist sie sehr viel mehr: Sie ist ein wesentlicher Bestandteil der Freiberuflichkeit und schafft die Voraussetzung dafür, dass die Zahnärzteschaft Verantwortung für ihren Beruf und für die Versorgung der Patientinnen und Patienten übernehmen kann.

Gerade vor dem Hintergrund zunehmender Regulierung, wachsender Bürokratie, Budgetierung und immer engerer Vorgaben stellt sich die Frage, wie viel Gestaltungsspielraum der Selbstverwaltung heute tatsächlich noch bleibt. Denn die Einschränkungen enden nicht auf der Ebene der Körperschaften. Sie wirken sich unmittelbar auf die Praxen aus – und damit auf die unternehmerischen und beruflichen Freiräume der Zahnärztinnen und Zahnärzte.

Drei Säulen, ein gemeinsames Interesse

Umso wichtiger ist es, die unterschiedlichen Säulen und Akteure klar voneinander abzugrenzen. Kammern und Bundeszahnärztekammer stehen für die berufsständische Selbstverwaltung, KZVen und Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung für die vertragszahnärztliche Selbstverwaltung. Der Freie Verband wiederum ist als freier Berufsverband unabhängig von den Körperschaften. Er kann Interessen formulieren, Positionen zuspitzen und politische Forderungen stellen. Die drei Säulen haben unterschiedliche

Aufgaben und Rollen – aber ein gemeinsames Interesse an einer starken und handlungsfähigen Zahnärzteschaft.

KZBV-Chef Martin Hendges spricht in seinem Beitrag (Seite 8) einige Punkte an, die auch uns im Freien Verband umtreiben. Vor allem die zunehmende Budgetierung und immer neue Eingriffe in die Gestaltungsmöglichkeiten der Selbstverwaltung sehen wir mit großer Sorge. Wer eine gute Versorgung erhalten will, kann nicht gleichzeitig die wirtschaftlichen Spielräume der Praxen immer weiter einschränken.

Denn Selbstverwaltung darf nicht darauf reduziert werden, staatliche Vorgaben lediglich umzusetzen. Ihr Wert liegt gerade darin, dass diejenigen, die Versorgung jeden Tag verantworten, ihre fachliche Erfahrung und Kompetenz in deren Gestaltung einbringen können. Werden diese Spielräume immer kleiner, verliert Selbstverwaltung einen wesentlichen Teil ihrer Funktion. Wer Verantwortung verlangt, muss auch Gestaltung zulassen. Das gilt für die Selbstverwaltung ebenso wie für die einzelne Praxis.

Ausgliederung der Zahnmedizin nicht der richtige Weg

Dabei wollen wir als Freier Verband auch in der grundsätzlichen Frage der Finanzierung und Struktur unseres Gesundheitswesens eine klare Position vertreten: Wir halten am dualen Krankenversicherungssystem aus gesetzlicher und privater Kranken-

versicherung fest. Und wir wollen, dass die Zahnmedizin auch künftig ihren festen Platz in der GKV hat.

Eine Ausgliederung der Zahnmedizin aus der gesetzlichen Krankenversicherung ist für uns nicht der richtige Weg. Mundgesundheit ist Teil der allgemeinen Gesundheit, und eine notwendige zahnmedizinische Versorgung muss für jeden erreichbar bleiben. Ein solidarisch finanziertes System und Eigenverantwortung sind dabei keine Gegensätze.

Gerade die Zahnmedizin zeigt seit vielen Jahren, dass Prävention, Eigenverantwortung und solidarisch abgesicherte Versorgung erfolgreich zusammenspielen können. Gleichzeitig muss ein solidarisches System dauerhaft finanzierbar sein. Und diejenigen, die die Versorgung jeden Tag sicherstellen, brauchen Rahmenbedingungen, unter denen sie medizinisch sinnvoll und wirtschaftlich arbeiten können. Deshalb sollte die Diskussion nicht darauf hinauslaufen, GKV und PKV gegeneinander auszuspielen. Wir brauchen beides. Und wir brauchen daneben Wahlfreiheit für Patientinnen und Patienten und die Möglichkeit, sich bewusst für Leistungen zu entscheiden, die über die solidarisch finanzierte Versorgung hinausgehen.

Es geht um die Zukunft der freiberuflichen Berufsausübung

Was wir dagegen nicht brauchen, sind immer neue staatliche Vorgaben, Budgetierungen und Einschränkungen unternehmerischer Spielräume. Eine freiberuflich getragene Versorgung braucht Praxen, die wirtschaftlich arbeiten können, und Zahnärztinnen und Zahnärzte, die ihre Therapieentscheidungen in erster Linie nach medizinischen Erfordernissen treffen können. Genau hier treffen sich die Debatten über Selbstverwaltung, Freiberuflichkeit und die Zukunft unseres dualen Systems. Es geht immer um dieselbe Frage: Wie viel Verantwortung wollen wir der Zahnärzteschaft übertragen – und wie viel Gestaltungsspielraum gestehen wir ihr dafür zu?

BZÄK, KZBV und FVDZ haben unterschiedliche Aufgaben, Strukturen und Rollen. Das soll auch so bleiben. Eine starke Zahnärzteschaft braucht diese unterschiedlichen Perspektiven. Bei den ent-

scheidenden Fragen zur Zukunft unseres Berufsstandes sollten wir jedoch gemeinsam auftreten.

Wir können unterschiedliche Akzente setzen und werden nicht in jeder Detailfrage dieselbe Position vertreten. Aber dort, wo es um die Zukunft der freiberuflichen Berufsausübung, die Sicherung einer guten zahnmedizinischen Versorgung und vernünftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen geht, sollten Freier Verband, Bundeszahnärztekammer und Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung an einem Strang ziehen.

Denn eines erleben wir in den politischen Gesprächen immer wieder: Wenn die Zahnärzteschaft ihre Kräfte in Grundsatzfragen bündelt, verschafft sie ihren Anliegen mehr Gewicht. Wenn wir uns dagegen in Zuständigkeits- und Abgrenzungsdebatten verlieren, schwächen wir unsere Gestaltungskraft gegenüber der Politik. Gerade in einer Zeit, in der grundlegende Entscheidungen über Finanzierung und Struktur unseres Gesundheitswesens anstehen, können wir uns das nicht leisten.

Verantwortung braucht Unabhängigkeit und Gestaltungsspielraum

Die anstehenden Reformen sollten deshalb genutzt werden, das duale System weiterzuentwickeln, statt seine Grundpfeiler infrage zu stellen. Dazu gehört eine verlässlich finanzierte zahnmedizinische Versorgung in der GKV genauso wie eine starke PKV. Dazu gehören Eigenverantwortung und Wahlfreiheit der Patientinnen und Patienten. Und dazu gehören eine handlungsfähige Selbstverwaltung und eine starke Freiberuflichkeit.

Freiberuflichkeit ist kein Privileg und Selbstverwaltung kein Selbstzweck. Beides bedeutet Verantwortung. Und Verantwortung braucht Unabhängigkeit und Gestaltungsspielraum.

Dafür sollten wir als Zahnärzteschaft gemeinsam eintreten. Mit unterschiedlichen Aufgaben, aber mit einer starken Stimme.

Der geschäftsführende Bundesvorstand
Freier Verband Deutscher Zahnärzte e.V.



Dr. Christian Öttl

Dr. Jeannine Bonaventura